

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Ausführung/Fristen
- § 3 Vergütung
- § 4 Zahlung
- § 5 Vertragsbestandteile
- § 6 Gewährleistung/Haftung
- § 7 Kündigung
- § 8 Zusammenarbeit
- § 9 Sonstige Vereinbarungen
- § 10 Vertragsänderungen und -ergänzungen
- § 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand
- § 12 Inkrafttreten

Die Bundesrepublik Deutschland, letztlich vertreten durch die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn

- Auftraggeber -

und

die SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH, Gaisbergstraße 6, 69115 Heidelberg, vertreten durch Herrn Manfred Tautscher

- Auftragnehmer -

schließen unter der Auftragsnummer FKZ 3513 82 0300 Az.: Z 1.3 - 544 11 – 03/13 folgenden Werkvertrag:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Auftragnehmer übernimmt die Bearbeitung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Naturbewusstseinsstudie 2013“
- (2) Art und Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung vom 29.05.2013 und dem Angebot des Auftragnehmers vom 24.06.2013, die Grundlage dieses Vertrages sind.

§ 2

Ausführung/Fristen

- (1) Das Vorhaben beginnt mit Vertragsunterzeichnung. Die vereinbarte Gesamtleistung ist vom Auftragnehmer bis zum 15. November 2014 zu erbringen.
- (2) Erkennt der Auftragnehmer, dass er die Ausführungsfrist nicht einhalten kann, so hat er dem Auftraggeber die Gründe für die Verzögerung unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall ist der Auftraggeber berechtigt, die Fortführung des Vorhabens über die Ausführungsfrist hinaus zu verlangen. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers aus der nicht fristgemäßen Erfüllung des Vertrages bleiben unberührt.

§ 3

Vergütung

- (1) Zur Abgeltung der Leistungen des Auftragnehmers wird auf der Grundlage der Leistungs- und Kostenplanung des Angebots des Auftragnehmers vom 24.06.2013 ein Marktpreis gem. § 4 der Verordnung PR Nr. 30/53 vereinbart; er beträgt einschließlich der Umsatzsteuer

264.418,00 €

(in Worten: Zweihundertvierundsechzigtausendvierhundertachtzehn EURO).

- (2) Die Gesamtkalkulation gemäß dem Angebot des Auftragnehmers vom 24.06.2013 wird für verbindlich erklärt.
- (3) Bei der vorgenannten Auftragssumme handelt es sich um einen Bruttobetrag. Sämtliche eventuell im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden Steuern, Abgaben und Versicherungsbeiträge sind in diesem Bruttobetrag enthalten und von dem Auftragnehmer zu zahlen.

§ 4 **Zahlung**

- (1) Die in § 3 Abs. 1 vereinbarte Vergütung wird nach Abnahme der zu nachgenannten Terminen zu erbringenden Leistungen gezahlt.
 1. Teilleistung nach Abnahme der spätestens zum 16.09. 2013 zu erbringenden Leistungen zur konzeptionellen Entwicklung der Studie (vgl. Buchstabe B, Ziffer 3, Modul 1 der Leistungsbeschreibung) sowie der organisatorischen und technischen Vorbereitung der Umfrage aus Modul 2 der Leistungsbeschreibung sowie Durchführung einer projektbezogenen Arbeitsgruppe 67.235,00 €
 2. Teilleistung nach Abnahme der spätestens zum 15.11.2013 zu erbringenden Leistungen zur Durchführung der zentralen Umfrage und Datenaufbereitung (vgl. Buchstabe B, Ziffer 3, Modul 2 der Leistungsbeschreibung) 60.273,50 €
 3. Teilleistung nach Abnahme der spätestens zum 14.03.2014 zu erbringenden Leistungen zur Basisauswertung der Studie und Publikation der Broschüre in deutscher und englischer Sprache (vgl. Buchstabe B, Ziffer 3, Modul 3), der ersten Teilzahlung des Honorars an Dr. Fritz Reusswig sowie Durchführung einer projektbezogenen Arbeitsgruppe 64.141,00 €
 4. Teilleistung nach Abnahme der spätestens bis zum 30.04.2014 zu erbringenden Berechnung des Gesellschaftsindikators und einem Bericht hierzu (vgl. Buchstabe B, Ziffer 3, Modul 4 der Leistungsbeschreibung) 6.747,30 €

5. Teilleistung nach Abnahme der spätestens zum 15. November 2014 zu erbringenden Leistungen zur vertiefenden Analyse, Interpretation und Präsentation und der abschließenden Dokumentation (vgl. Buchstabe B, Ziffer 3, Module 5 und 6 der Leistungsbeschreibung) sowie Durchführung einer projektbezogenen Arbeitsgruppe, dem abschließenden Expertenworkshop (vgl. Buchstabe B, Ziffer 3, Modul 7 der Leistungsbeschreibung) sowie der zweiten Teilzahlung des Honorars an Dr. Fritz Reusswig 66.021,20 €

- (2) Die Abnahme der Leistungen durch den Auftraggeber erfolgt innerhalb von einem Monat nach Erbringung der vollständigen Teilleistung, es sei denn, der Abnahme stehen Gründe entgegen, die von dem Auftragnehmer zu vertreten sind.
- (3) Zum Zahlungstermin ist jeweils eine spezifizierte Rechnung vorzulegen, aus der auch die Bankverbindung des Auftragnehmers zu entnehmen ist.

§ 5 **Vertragsbestandteile**

Bestandteile dieses Vertrages sind:

- die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom 29.05.2013
- das Angebot des Auftragnehmers vom 24.06.2013,
- die Allgemeinen Bedingungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (ABFE BMU, Stand: 01.01.2003). Sofern Regelungen der ABFE-BMU ausschließlich Selbstkostenpreisvereinbarungen betreffen, finden diese keine Anwendung.

Sofern Regelungen der ABFE-BMU ausschließlich Selbstkostenpreisvereinbarungen betreffen, finden diese keine Anwendung.

§ 6 **Gewährleistung/Haftung**

- (1) Der Auftragnehmer hat nach bestem Wissen und Gewissen die erfolgreiche Durchführung der Arbeiten zu gewährleisten. Er übernimmt die Gewähr für die wissenschaftliche Richtigkeit der schriftlich abgelieferten Informationen.

- (2) Mängelrügen sind unverzüglich schriftlich zu erheben.

§ 7 **Kündigung**

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung - ganz oder teilweise - zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Im Falle der Kündigung ist das Werk in dem Zustand, in dem es sich im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung befindet, dem Auftraggeber unverzüglich abzuliefern. Die Rechte des Auftragnehmers bestimmen sich nach den gesetzlichen Regelungen des Werkvertragsrechts in Verbindung mit der VOL/B.

§ 8 **Zusammenarbeit**

- (1) Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich wechselseitig, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Während der Laufzeit des Vorhabens erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Auftragnehmer und dem BfN.
- (2) Treten Umstände ein, die die Vertragspartner bei Abschluss dieses Vertrages nicht bedacht haben oder ist eine Einigung in einzelnen Punkten entgegen den Vorstellungen der jeweiligen Parteien nicht erzielt worden, so bleibt die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Festgestellte Lücken sind im Geiste dieser Vereinbarung zu schließen.
- (3) Bei unerwarteten Terminverschiebungen ist der Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (4) Die zur fachlichen Abwicklung verantwortliche Kontaktperson des Auftraggebers ist Herr Mues.
- (5) Soweit sich aus der Art der Arbeit keine Beschränkung ergibt, kann der Auftragnehmer den Arbeitsort selbst bestimmen.

§ 9 **Sonstige Vereinbarungen**

- (1) Der Auftraggeber darf aufgrund dieses Vertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden.
- (2) Der Auftragnehmer überträgt der Bundesrepublik Deutschland das nichtausschließliche, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht, die im Rahmen des Vertrages erstellten Arbeiten auf sämtliche Nutzungsarten

zu nutzen. Insbesondere erlangt die Bundesrepublik Deutschland das Recht, diese Arbeiten zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich vorzutragen,

zu senden oder durch Bild- oder Tonträger oder durch Funksendungen wiederzugeben. Die Bundesrepublik Deutschland erlangt ferner das Recht, die von dem Auftragnehmer erstellten Arbeiten auch in bearbeiteter oder umgestalteter Form zu veröffentlichen, zu verwerten oder in sonstiger, oben näher bezeichneten Weise zu nutzen, ohne dass es hierfür einer besonderen Einwilligung des Auftragnehmers bedarf.

- (3) Der Auftragnehmer ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, das Ergebnis, Teilergebnisse oder im Rahmen des Vertrages gewonnene Erkenntnisse zu veröffentlichen, an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise zu verwerten. Von allen schriftlichen Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vorhabens stehen und die außerhalb der BfN-eigenen Schriftenreihen erfolgen, ist dem BfN ein Belegexemplar zu übersenden. Etwaige Kontakte zu Vertretern der Medien (Funk, Fernsehen etc.) und die Weitergabe von Informationen oder Daten mit Bezug zum Vorhaben bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Auftraggeber.

Auf das Erfordernis der Barrierefreiheit von Dokumenten und Publikationen wird hingewiesen. Die hierfür notwendigen Manuskriptrichtlinien sind über die Homepage des BfN abrufbar. Die ebenfalls über die Homepage abrufbaren Formatvorlagen zur Erstellung barrierefreier Dokumente sind zu nutzen.

Das Logo des BfN und des BMU sind bei allen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen im Rahmen des o. a. Vorhabens zu verwenden. Dies gilt auch bei Projekt- und Internetpräsentationen. Bei Publikationen aus dem Projekt (Flyer, Broschüren usw.) haben die Logos farbig auf weißem Grund und (in der Regel) auf der Titelseite zu erscheinen. Ausnahmen davon bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch das BfN. Die entsprechenden Vorlagen können beim BfN, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, angefordert werden.

- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, jeden Bericht mit folgendem Hinweis zu versehen: „Der Bericht gibt die Auffassung und Meinung des Auftragnehmers wieder und muss nicht mit der Auffassung des Auftraggebers übereinstimmen.“
- (5) Der Auftragnehmer ist verpflichtet - auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses - über alle ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Akten, Vorgänge usw. sowie ihm zur Kenntnis gelangten dienstlichen Angelegenheiten Dritten gegenüber Verschwiegenheit zu bewahren. Hierzu verpflichtet er auch das bei der Herstellung des Werkes beschäftigte Personal

bzw. die Vertragspartner. Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Auftraggebers.

- (6) Von dienstlichen Schriftstücken, Zeichnungen und dergleichen, die dem Auftragnehmer in Ausführung dieses Auftrages evtl. zugänglich gemacht werden, dürfen ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers oder sonstiger Verfügungsberechtigter keine Abschriften, Ablichtungen oder andere Vervielfältigungen gefertigt werden. Der Auftragnehmer wird die vorbezeichneten Unterlagen einschließlich etwa gefertigter Abschriften etc. gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte sichern und sie bei Ablieferung des Werkes dem Auftraggeber aushändigen.
- (7) Der Auftragnehmer erklärt seine Bereitschaft, zusätzliche, politisch aktuelle Programmpunkte im Rahmen einer Vertragserweiterung oder eines zusätzlichen Vertrages zu bearbeiten.
- (8) Die im Rahmen des Vorhabens verwendeten wesentlichen Informationsgrundlagen sind zu dokumentieren. Art und Umfang der Dokumentation werden vom Auftraggeber festgelegt. Schwer zugängliche bzw. unveröffentlichte Literatur soll als Kopie beschafft werden.
- (9) Die Vergabe von Unterverträgen ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

§ 10

Vertragsänderungen und -ergänzungen

- (1) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen VOL/B entsprechend.

§ 11

Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.
- (2) Bei Patentstreitsachen ist das Landgericht Düsseldorf zuständig.

§ 12
Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

Heidelberg, den 25.07.2013



.....
(Unterschrift des Auftragnehmers)

Bonn, den 2. August 2013

Bundesamt für Naturschutz
Im Auftrag



.....
(Unterschrift des Auftraggebers)

Leistungsbeschreibung

FuE-Vorhaben

„Umfrage Naturbewusstsein 2013:

Gesellschaftliches Monitoring, Natur und biologische Vielfalt“

UFOPLAN 2013

- FKZ 3513 82 0300-

A. Ausgangslage

Hintergrund

Der Erfolg und die Akzeptanz von Naturschutzpolitik, Kommunikations- und Bildungsarbeit und weiterer konkreter Maßnahmen zum Schutz der Natur und biologischen Vielfalt ist durch fundierte Informationen zu Werthaltungen, Wissen, Einstellungen und Verhaltensbereitschaften in der Bevölkerung wesentlich bedingt. Ziel der ersten beiden repräsentativen Umfragen zum Naturbewusstsein in Deutschland in den Jahren 2009 und 2011 war es daher, ein breit angelegtes, regelmäßiges Monitoring des gesellschaftlichen Bewusstseins zu Natur und biologischer Vielfalt einzuleiten. Inhaltlich wurde ein sehr breites Spektrum naturschutzrelevanter Fragen abgedeckt und beispielsweise spontane Bild-, Begriffs- und Stimmungsassoziationen zur Natur, der persönliche Naturbezug, Einstellungen zu unterschiedlichen Naturschutzmaßnahmen, Einstellung zu Maßnahmen der Energiewende, die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement sowie das Themengebiet 'biologische Vielfalt' erfasst. Aus den spezifischen Ergebnissen zum Fragenset "biologische Vielfalt" wurde der sog. "Gesellschaftsindikator" zur Bestimmung der Zielerreichung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) berechnet (Vision in Kap. B 5: „Bis zum Jahr 2015 soll für mindestens 75 % der Bevölkerung die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu den prioritären gesellschaftlichen Aufgaben zählen ...“)¹. Die Auswertung der 2009 und 2011 erhobenen Daten erfolgte sowohl unter Berücksichtigung soziodemografischer Merkmale als auch mittels des Lebensstil-Ansatzes des Sinus-Instituts.

¹ Siehe http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf

Eine Publikation der Ergebnisse erfolgte im Oktober 2010 für die Studie 2009 und im August 2012 für die Studie 2011.

Die Naturbewusstseinsstudien liefern wertvolle Hinweise für übergreifende Felder der Naturschutzpolitik, insbesondere Kommunikation, Bildung, soziale Gerechtigkeit sowie Nachhaltigkeit und Alltagshandeln. In diesem Zusammenhang sei auf Art. 13 (Aufklärung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) und die daraus resultierende "Global Initiative 'Communication, Education, Public Awareness' (CBD-CEPA)" verwiesen. Das gesellschaftliche Monitoring "Natur und biologische Vielfalt" stellt ein wichtiges Instrument zur langfristigen Optimierung der nationalen Naturschutzpolitik auch vor dem Hintergrund internationaler Verpflichtungen dar.

Ziel des Vorhabens

Ziel ist die weitere Etablierung und Fundierung einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zum Bewusstsein über Natur und biologische Vielfalt in Deutschland in einem geplanten 2-jährigen Rhythmus.

Das Vorhaben umfasst folgende Arbeitsschritte: Konzeptionierung, Durchführung, Auswertung und Interpretation einer Umfrage mit ca. 2000 Befragten, Publikation der Ergebnisse in Form einer Basisdatenbroschüre in deutscher und englischer Sprache, die Verfassung eines vertiefenden wissenschaftlichen Abschlussberichtes und die Gestaltung eines abschließenden Expertenworkshops.

Die Datenerhebung soll die Messung von Veränderungen im gesellschaftlichen Bewusstsein ermöglichen. Sie dient daher auch der Erhebung und Berechnung des in den Berichtspflichten der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt festgeschriebenen Gesellschaftsindikators (Indikator zur „Bedeutsamkeit umweltpolitischer Ziele und Aufgaben“).

Ergebnisse der Studie werden in der Naturschutzkommunikation und in der Ausrichtung von naturschutzpolitischen Strategien und Maßnahmen Verwendung finden.

B. Aufgaben des Auftragnehmers

1. Gesamtleistung

Vom Auftragnehmer ist eine bundesweit repräsentative Bevölkerungsbefragung zum Naturbewusstsein in Deutschland (in Anlehnung an die bereits durchgeführten Umfragen „Naturbewusstsein 2009“ und „Naturbewusstsein 2011“)

- fortzuentwickeln,
- einmalig durchzuführen,

- auszuwerten und
- zu dokumentieren.

Im Rahmen der Schlusserwertung des Vorhabens sollen Optimierungsvorschläge für das langfristig angelegte Monitoring formuliert werden.

Alle Leistungen sind in enger Abstimmung mit dem BfN durchzuführen.

Als Laufzeit des Vorhabens ist der Zeitraum vom 01.07.2013 bis zum 15.11.2014 vorgesehen.

2. Anforderungen an den Auftragnehmer

Es wird erwartet, dass die Bieter/innen über gute sozialwissenschaftliche Qualifikationen, insbesondere Fachkenntnisse zur empirischen Sozialforschung, Fähigkeiten zum interdisziplinären Arbeiten und Aufgeschlossenheit für Fragen des Naturschutzes, fundierte Kenntnisse aktueller gesellschaftlicher und naturschutzpolitischer Prozesse, Erfahrung in der Konzeptionierung, Durchführung und Auswertung vergleichbarer bundesweiter Umfragen und in der redaktionellen Bearbeitung einer vergleichbaren Publikation verfügen. Diese sind im Angebot nachzuweisen.

Des Weiteren werden hohe Einsatzbereitschaft, Verlässlichkeit, Flexibilität und die Identifikation mit der Aufgabenstellung vorausgesetzt.

3. Bausteine

Für alle Arbeitsschritte ist eine enge Abstimmung mit dem Auftraggeber (BfN) vorzusehen. Dafür sind Treffen in Bonn einzuplanen und zu kalkulieren.

Das Vorhaben gliedert sich in **sieben Module**:

Modul 1: Konzeptionelle Entwicklung der Studie

Ausgehend von den Naturbewusstseinsstudien 2009 und 2011 sind, unter Einbezug weiterführender Rechercharbeiten zum aktuellen Forschungsstand in relevanten Fachgebieten, Modifizierungen und konzeptionelle Ergänzungen für die Folgestudie beabsichtigt.

Der Themenbereich „Einstellungen und Wissen zur biologischen Vielfalt“ (Kapitel 2 der Naturbewusstseinsstudie 2009 / Kapitel 5 der Studie 2011) stellt die Basis für die Berechnung des NBS-Gesellschaftsindikators dar und ist grundsätzlich zu übernehmen.

Die konkrete inhaltliche Ausrichtung der Studie (Schwerpunktsetzung, Wiederholungsfragen, Neuformulierung von Fragen) erfolgt nach Vergabe in Zusammenarbeit mit dem BfN. Grundsätzlich soll der Umfang an Fragen mit vorgegebener Antwort-

skala und ausgewählten Fragen mit offenem Antwortformat den Studien 2009 und 2011 entsprechen.

Die Abfrage soziodemografischer Merkmale sowie eine soziokulturelle Einordnung nach dem Modell gesellschaftlicher Milieus des SINUS-Instituts sind in das Fragebogenkonzept zu integrieren.

Die Qualität und Verständlichkeit der Fragensets sind vorab mittels eines Pre-Tests zu prüfen und ggf. anzupassen.

Modul 2: Durchführung der Umfrage

Organisatorische und technische Vorbereitung und Durchführung der bundesweit repräsentativen Bevölkerungsumfrage zum Naturbewusstsein in Deutschland. Die Stichprobengröße soll ca. 2.000 Personen betragen.

Die Datenerhebung muss von einem einschlägig ausgewiesenen, tauglichen und erfahrenen Umfrageinstitut 'face-to-face' durchgeführt werden, welches von Auftragnehmern, die nicht selber über einschlägige Ressourcen verfügen, als Unterauftragnehmer zu beteiligen ist.

Es hat sich bewährt, dass die Bewerber von sich aus die einschlägigen Kooperationsmöglichkeiten klären und dabei auch die kostengünstigste Variante ermitteln. Dem Angebot sind die einschlägigen Unterlagen der vorgesehenen Unterauftragnehmer beizufügen.

Es ist anzustreben, die Umfrage überwiegend im Oktober 2013 durchzuführen und spätestens Mitte November 2013 abzuschließen.

Modul 3: Basisauswertung der Studie und Publikation der Broschüre in deutscher und englischer Sprache

In einem ersten Schritt ist eine Basisauswertung der aus der Umfrage gewonnenen Daten, d.h. eine Gesamtauszählung sowie eine Auswertung nach soziodemografischen Gesichtspunkten (Alter, Geschlecht, Bildung, Einkommen) und sozialen Milieus vorzunehmen. Davon ausgehend ist zeitnah zuerst eine „Basisdatenbroschüre“ in deutscher Sprache zu erstellen. Das druckfertige Manuskript ist als pdf nach rechtzeitig zur Verfügung gestellten Richtlinien zu erstellen und grafisch aufzubereiten und mit einer EDV-Fassung (Word) abzuliefern. Abgabetermin für das Manuskript ist spätestens der 31.01.2014, die Veröffentlichung soll zeitnah in der BMU-Reihe Umweltpolitik erfolgen. Die Kosten für den Druck von 5.000 Exemplaren (DIN A4, max. 80 Seiten) sind zu berücksichtigen.

Daran anschließend ist diese Basisdatenbroschüre vollständig (d.h. Fließtext, Grafiken, Tabellen, Alternativtexte etc.) in die englische Sprache zu übersetzen und ebenfalls zu einem druckfertigen Manuskript grafisch aufzubereiten. Auf die hohe Qualität

der Übersetzung wird Wert gelegt, bei mangelnder Expertise ist ein fachlich versierter Unterauftragnehmer für die Übersetzungsleistung einzubeziehen.

Auf das Erfordernis der Barrierefreiheit der beiden Manuskripte für eine zusätzliche Einstellung in das Internet wird ausdrücklich hingewiesen.

Modul 4: Berechnung des Gesellschaftsindikators und Bericht dazu

Auf Basis der erhobenen Daten des Themenbereiches „Einstellungen und Wissen zur biologischen Vielfalt“ ist der sog. "Gesellschaftsindikator" zu berechnen, der zur Bestimmung des Zielerreichungsgrades der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS, Kapitel B 5) dient. Die Berechnungsgrundlagen werden seitens BfN zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse sind in einem knappen, aussagekräftigen Bericht (maximal 30 Seiten) zusammenzufassen und zu interpretieren und als barrierefreies pdf aufzuarbeiten.

Modul 5: Vertiefende Analyse, Interpretation und Präsentation

Für die vertiefenden sozialwissenschaftlichen Analysen der Daten sind varianzanalytische Berechnungen vorzunehmen (Faktoren-, Korrespondenz- und Clusteranalysen). Die Ergebnisse sind mit anderen relevanten Umfragen (v. a. Naturbewusstseinsstudien 2009 und 2011, BMU/UBA - Umweltbewusstseinsstudien) abzugleichen. Ausgehend von den Auswertungen und Analysen sind Empfehlungen für eine verbesserte, zielgruppengerechte Naturschutzkommunikation vorzunehmen, insbesondere mit Hinblick auf die Erreichung der in der Nationalen Biodiversitätsstrategie formulierten Zielsetzungen. Für die vertiefende Analyse und Interpretation sind alle vorliegenden Daten der Erhebung 2013 zu berücksichtigen (gegebene Antworten der Befragten, soziodemografische Daten, Zugehörigkeit zu sozialen Milieus, etc.).

Methodik und Ergebnisse sind insgesamt im Hinblick auf die Fortsetzung eines langfristig angelegten gesellschaftlichen Monitorings in Form einer repräsentativen Umfrage zum Naturbewusstsein zu evaluieren und Empfehlungen hierfür zu erarbeiten.

Des Weiteren umfasst das Modul die Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums in Bonn (BfN/BMU) durch den Auftragnehmer.

Modul 6: Abschließende Dokumentation

Die Konzeption und Umsetzung der Umfrage sind in einem aussagekräftigen, wissenschaftlichen Abschlussbericht zu dokumentieren, in dem die Erfahrungen und Ergebnisse des Projektes gemäß der in der Leistungsbeschreibung formulierten Zielsetzungen zusammengefasst und bewertet werden. Die Gliederung ist rechtzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Der Abschlussbericht enthält insbesondere die vertiefenden Analysen der Ergebnisse und die darauf aufbauenden Ansatzpunkte für eine verbesserte Naturschutzkommunikation mit Hinblick auf die Erreichung der in der Nationalen Biodiversitätsstrategie formulierten Zielsetzungen sowie die Evaluation der Methodik und der Ergebnisse im Hinblick auf ein langfristig angelegtes gesellschaftliches Monitoring in Form einer repräsentativen Umfrage zum Naturbewusstsein. Die Ergebnisse der Vertiefungsstudie und des Gesellschaftsindikators sind zu berücksichtigen.

Der Abschlussbericht ist als pdf-Dokument im Umfang von maximal 100 Seiten zu gestalten und bis spätestens 31.07.2014 in dreifacher Ausfertigung sowie im Dateiformat Word vorzulegen. Für die frei zugängliche Einstellung des Berichtes in das Internet ist das pdf-Dokument ebenfalls barrierefrei zu gestalten.

Bestandteil der abschließenden Dokumentation ist zudem eine ca. zehnteilige druckfertige Kurzfassung der wesentlichen Ergebnisse (max. 25.000 Zeichen zuzüglich mehrerer Illustrationen) zur Veröffentlichung in der Zeitschrift „Natur und Landschaft“.

Modul 7: Abschließender Expertenworkshop

Das Vorhaben soll des Weiteren einen Workshop für ca. 25 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Politik zur Diskussion und Interpretation der Befunde beinhalten. Im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung soll eine Bewertung der vorliegenden Erkenntnisse vorgenommen und konkrete Empfehlungen für die Ausrichtung der Naturschutzkommunikation formuliert werden. Der Workshop soll im September 2014 stattfinden. Einzuplanen sind Reisekosten und Honorare für die Moderation und bis zu zehn Referenten/-innen. In das Angebot sind weiterhin folgende Punkte einzubeziehen:

- Terminabstimmung mit dem Auftraggeber
- Konzeptionelle Gestaltung des Ablaufs und der methodischen Herangehensweise im Workshop (Moderationselemente, Arbeitsmethoden etc.)
- Auswahl, Ansprache und Betreuung von Moderator/in und Referenten/-innen
- Erstellung Einladungsverteiler und -schreiben inklusive Programm (E-Mail-Versand)
- Einladungsversand
- Teilnehmermanagement
- Workshop-Organisation (Erstellung Teilnehmerlisten, Namensschilder, Vorbereitung von Informationsmappen)
- Hinweis: Aus den Mitteln kann keine Verpflegung der Teilnehmer/-innen übernommen werden. Es obliegt dem Auftragnehmer, die Organisation und Abrechnung (ggf. über Teilnahmegebühr/ Selbstkostenbeitrag der Teilnehmer/-innen) derselbigen vorzunehmen.

Ein Veranstaltungsbericht soll der Zusammenfassung und Dokumentation der Ergebnisse dienen und zum elektronischen Abruf im Internet bereitgestellt werden. Dieser ist im pdf-Format nach Richtlinien der Barrierefreiheit und im Umfang von ma-

ximal 60 Seiten zu gestalten und spätestens bis zum 31. Oktober 2014 fertigzustellen.

4. Hinweise zur Angebotserstellung

Für die Angebotserstellung gelten folgende Vorgaben:

- Der Umfang des Angebotes sollte 20 Seiten nach Möglichkeit nicht überschreiten.
- Es ist ein detaillierter Arbeits- und Zeitplan (Ablaufplan) für die genannten Arbeitsschritte vorzulegen.
- Eine detaillierte Kostenkalkulation, angelehnt an den Zeitplan des Vorhabens, ist anzufertigen. Für jeden Arbeitsschritt sind einzelne angebotene Leistungen und ihre Kostenkomponenten nach Art, Anzahl und Umfang detailliert zu beschreiben. Die Kosten sind detailliert und getrennt nach Eigen- und Fremdleistungen aufzuführen.
- Die Kosten für die Publikation der Studie sind separat aufzulisten. Für den Druck (5.000 Exemplare) in der BMU-Reihe sind Kosten in Höhe von max. 8.500 Euro vorzusehen.
- Reisekosten sind auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes zu kalkulieren bzw. zu erstatten.
- Es ist eine Projekt begleitende Arbeitsgruppe (PAG) einzurichten, deren Aufgabe die fachliche Begleitung und Beratung des Vorhabens ist. Die Geschäftsführung liegt beim Auftragnehmer. Mitglieder der PAG sind BfN (Fachbetreuer), BMU (Fachbetreuer), Auftragnehmer und ggf. Unterauftragnehmer sowie weitere Experten bzw. Expertinnen (ca. acht externe Personen) nach Absprache. Die PAG soll erstmals zeitnah nach Auftragvergabe tagen, ein weiteres Mal nach Vorliegen der Basisdaten und ein drittes Mal nach Vorliegen der vertiefenden wissenschaftlichen Analyse.
- Hinweise auf vorhandene Anknüpfungsmöglichkeiten an ggf. vorhandene Datenbestände und thematisch relevante Erfahrungen des Auftragnehmers sind erwünscht.
- Vorgesehene Kooperationspartner und -modalitäten (ggf. v. a. bezüglich Umfrageinstitut) sind zu nennen. (Wenn es sich bei dem Umfrageinstitut nicht um eines der renommierten Institute handelt, müssen aussagekräftige Belege und Referenzen für die Leistungsfähigkeit des vorgesehenen Kooperationspartners im Hinblick auf eine bundesweite Repräsentativbefragung vorgelegt werden.)
- Dem BMU/BfN sind die Rechte an allen Materialien, Fragesammlungen, Texten, etc. unbefristet zu übertragen.

- Es wird der Vorschlag eines „Zahlungsplanes“ für Teilzahlungen erbeten. Die Vorschläge für die Zahlung der Teilsummen sollen sich zeitlich an den oben genannten Fristen orientieren:
 - Abschluss Modul 1 (Konzeption): 16.09.2013
 - Abschluss Modul 2 (Durchführung der Umfrage): 15.11.2013
 - Abschluss Modul 3 (Erstellung Broschüre und Druck): 14.03.2014
 - Abschluss Modul 4 (Indikatorberechnung und Bericht): Spätestens 30.04.2014
 - Abschluss Modul 5 und 6 (Vertiefende Analyse und Dokumentation): 15.08.2014
 - Abschluss Modul 7 (Expertenworkshop): 15.11.2014

Bei der Angebotsprüfung werden unter Anderem folgende Auswahlkriterien zugrunde gelegt:

- Fachwissen und Erfahrung des Anbieters,
- Wirtschaftlichkeit des Angebotes unter Berücksichtigung der genannten Leistungskriterien,
- die Kohärenz des Gesamtangebotes,
- Umfang und Qualität der angebotenen Leistungen,
- zielorientierte Inhalte und Abfolge der Leistungen,
- die realistische Kostenkalkulation der einzelnen Angebotsbausteine.